

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Herberge Meierwiesen

- 4.2.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationen der Herberge Meierwiesen.
- 4.2.2. Gastaufnahmevertrag und Reservation:
- 4.2.2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der buchenden Person (Gast) und der Abteilung Sport + Freizeit abgeschlossen.
- 4.2.2.2 Reservationen bei der Abteilung Sport + Freizeit sind unabdingbar, sie garantieren nicht nur einen Schlafplatz, sondern erleichtern die Planung.
- 4.2.2.3 Für Gruppenreservationen ist eine schriftliche Reservation bei der Abteilung Sport + Freizeit erforderlich. Die Reservation gilt als verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.
- 4.2.2.4 Reservationen sind nur gegen Vorweisung eines gültigen, amtlichen Ausweises möglich. Bei Gruppenbelegungen ist das Meldeformular mind. 7 Tage im Voraus zuzustellen.
- 4.2.3. Die Abteilung Sport + Freizeit ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation, eine Vorauszahlung bis zur Höhe der reservierten Dienstleistung zu verlangen.
- 4.2.4. Annullierungsbedingungen:
- 4.2.4.1. Bei Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen gelten die folgenden Bestimmungen:
- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Absage 30 – 16 Tage vor Anreise | 50 % der reservierten Leistung |
| Absage 15 – 8 Tage vor Anreise | 75 % der reservierten Leistung |
| Absage 7 – 0 Tage vor Anreise | 100 % der reservierten Leistung |
- 4.2.4.2. Bei unvorhersehbaren bzw. unverschuldeten Ereignissen, welche die Beanspruchung der reservierten Dienstleistungen verunmöglichen, ist die Abteilung Sport + Freizeit so rasch wie möglich zu informieren.
- 4.2.5. Die Tarifgruppen der Abteilung Sport + Freizeit gelten als verbindlich. Bei Unklarheiten entscheidet die Geschäftsführung.
- 4.2.6. Bei Verlust oder Beschädigung der Zimmerkarte/-badges wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 erhoben.
- 4.2.7. Die Zimmer können am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11.00 Uhr zu verlassen.
- 4.2.8. Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer (MWST). Preisänderungen bleiben vorbehalten. Übernachtungskosten sind spätestens am Abreisetag in bar, oder via Kartenzahlung zu begleichen. Auf Wunsch oder für Gruppen-belegung kann eine Rechnung ausgestellt werden.

Hausordnung der Herberge Meierwiesen

Das Zusammenleben in einer Herberge erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind folgende Regeln für den Aufenthalt in der Herberge erforderlich. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung, die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe.

Aufenthalt in der Herberge

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr herrscht Hausruhe.

Das Schlafen ist nur mit angezogener Bettwäsche erlaubt.

An-/Abreise

Anreise: Das gebuchte Zimmer kann am Ankunftstag ab 14.00 Uhr bezogen werden.

Abreise: Das Zimmer muss bis 11.00 Uhr abgegeben werden.

Die Bettwäsche (inkl. Fixleintuch) ist am Abreisetag abzuziehen und in den bereitgestellten Wäschewagen im Gang, zu legen.

Essen

In den Schlafräumen dürfen keine warmen Speisen zubereitet werden.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Rauchen

Das Rauchen ist in der Herberge untersagt.

Diebstahl/Haftung

Wer Schäden am Gebäude oder Inventar verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Die Stadt Wetzikon, als Betreiber der Herberge, übernimmt bei Verlust von Wertsachen ausdrücklich keine Haftung. Bei Verlust einer Zimmerkarte/-badges wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 verrechnet.

Sollte die Hausordnung nicht beachtet werden, behalten wir uns das Recht vor, die entstandenen Umtriebe in Rechnung zu stellen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Herberge.